

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 01.08.2007

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0138/2007
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	09.08.2007	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2007	Vorberatung
Rat	12.09.2007	Entscheidung

Beschlussvorlage

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt.

In Vertretung:

Thorsten Falk
1. Beigeordneter

Erläuterungen:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe aus mehreren Großstädten eine Mustersatzung zur Vergnügungssteuer erstellt, die Grundlage der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 13.04.2005 die Zulässigkeit des Stückzahlmaßstabs bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit stark eingeschränkt. Der Stückzahlmaßstab ist zwar nicht generell unzulässig, sondern nur dann, wenn einzelne Einspielergebnisse von dem Durchschnitt einer Kommune um mehr als 50 % abweichen. Die Mustersatzung stellt daher als Reaktion auf das Urteil nicht mehr auf den Stückzahlmaßstab ab, sondern auf eine Regelbesteuerung nach den Einspielergebnissen. Der Stückzahlmaßstab bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit kommt nur noch zur Anwendung bei dem Nichtvorliegen manipulationssicherer Zählwerke sowie bei der Besteuerung der Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass bei einem Steuersatz von 8 – 10 % der Einspielergebnisse das bisherige Steueraufkommen gehalten werden kann.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☐	Stadtkämmerer	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum